

II-2325 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

21. MRZ 1973  
 1010 Wien, den ..... 197.....  
 - Stubenring 1  
 - Telefon 57 56 55

Zl. 50.004/4-4/0/1-73

1061 /A.B.  
 ZU 1102 /J.  
 Präs. am 26. März 1973

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Helga  
 Wieser und Genossen betreffend Kran-  
 kenpflegepersonal im Land Salzburg  
 (Zl. 1102/J-NR/1973).

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende  
 Fragen gerichtet:

1. Besteht im Land Salzburg Mangel an Krankenpflegepersonal?
2. Wenn ja, bei welcher Art von Krankenpflegepersonal ist dieser Mangel vorhanden?

In Beantwortung der vorliegenden Fragen teile ich mit:

Zu 1.:

Mein Bundesministerium hat im Zuge der von ihm durchgeführten Erhebung über den Bedarf an Sanitätspersonal an österreichischen Krankenanstalten auch für das Gebiet des Bundeslandes Salzburg entsprechende Ermittlungen angestellt. Dabei ergibt sich gemäß den Mitteilungen des Amtes der Salzburger Landesregierung, Anstaltenreferat, im Bereich der Krankenpflegefachdienste ein Ist-Stand von 836 Beschäftigten und ein Bedarf von 55 Personen, d.s. 6,5 % des Ist-Standes. Im Rahmen dieses Bedarfes entfallen 48 Personen auf den Bereich der Allgemeinen Krankenpflege, d.s. 7,2 % des Ist-Standes von 664 Personen, vier Personen auf dem Bereich der

- 2 -

Kinderkranken- und Säuglingspflege, d.s. 5 % des hier vorhandenen Ist-Standes von 80 Personen, und drei Personen auf den Bereich der psychiatrischen Krankenpflege, d.s. 3,3 % von 92 Personen des Ist-Standes.

Im Bereich der medizinisch-technischen Dienste ergibt sich bei dem Ist-Stand von 142 Beschäftigten ein Bedarf von 17 Personen, d.s. 18.6 %; im Bereich der Sanitätshilfsdienste ist bei einem Ist-Stand von 299 Beschäftigten ein Bedarf von 14 Personen, d.s. 4,7 % gegeben.

Diese Bedarfserhebungen zeigen, daß - verglichen mit anderen Bundesländern - im Bundesland Salzburg wohl eine angespannte Situation im Bereich des Krankenpflegepersonals besteht, jedoch von einem gravierenden Mangel an Krankenpflegepersonen nicht gesprochen werden kann.

Zu 2.:

Wie aus der Darstellung unter Punkt 1 hervorgeht, verteilt sich der Bedarf an zusätzlichem Krankenpflegepersonal ziemlich gleichmäßig auf die einzelnen Sparten. Lediglich im Bereich der medizinisch-technischen Dienste, die jedoch nicht zum Krankenpflegepersonal im engeren Sinne zu zählen sind, ergibt sich, in Prozenten ausgedrückt, ein etwas über der Norm liegender zusätzlicher Bedarf.

Der Bundesminister:

